

Beschluss

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 14.07.2020
zur BA-Vorlage-Nr.: V/ 664/ 20

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache-Nr. DS/0205/V, Beschluss vom 05.04.2017

DS/0205/V - Wir kaufen den Bezirk zurück Teil 1 – Kommunales Vorkaufsrecht für das Neue Kreuzberger Zentrum (NKZ) nutzen, Spekulanten verhindern!

Das Bezirksamt beschließt

1. Die beigelegte Vorlage zur Kenntnisnahme, betreffend – DS/0205/V – „Wir kaufen den Bezirk zurück Teil 1 – Kommunales Vorkaufsrecht für das Neue Kreuzberger Zentrum (NKZ) nutzen, Spekulanten verhindern!“– wird bei der Bezirksverordnetenversammlung eingebracht.
2. Nach Erwerb des Zentrums Kreuzberg (vormals Neues Kreuzberg Zentrum) durch die Gewobag wurde eine Prüfung des Vorkaufsrechts nicht mehr weiterverfolgt.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten

- 3 Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Monika Herrmann
Bezirksbürgermeisterin



Schmidt
Bezirksstadtrat